

Anklage wegen Friedensbruchs

Aus der Erklärung der Präsidien der Deutschen Liga für die Vereinten Nationen und des Komitees zum Schutze der Menschenrechte vom 28. September 1962

Die Deutsche Liga für die Vereinten Nationen und das Komitee zum Schutze der Menschenrechte in der Deutschen Demokratischen Republik wenden sich von einer am 28. September 1962 in der Hauptstadt Berlin abgehaltenen gemeinsamen Tagung ihrer Präsidien an die Weltöffentlichkeit.

Das höchste Menschenrecht ist der Frieden. Der Friedensbruch wurde vom Internationalen Militärtribunal in Nürnberg als schwerstes aller internationalen Verbrechen gewertet. Seine Strafbarkeit ist durch einmütigen Beschluß der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 11. Dezember 1946 als Rechtsgrundsatz für alle Zukunft bestätigt worden.

Im Namen dieses obersten aller Menschenrechte klagen wir die regierenden Kreise Westdeutschlands und ihre Helfer in Westberlin des Friedensbruchs und der systematisch betriebenen Aggressionspolitik gegen die Staatsgrenzen der Deutschen Demokratischen Republik an.

So wie es Hitler vor dem zweiten Weltkrieg darauf anlegte, die Unterstützung der Westmächte für seine Aggressionen und seine Kriegsvorbereitungen zu erhalten, und tatsächlich 1938 im Münchener Abkommen die Zustimmung zur Zerstückelung der Tschechoslowakei erlangt hat, so bemühen sich heute die westdeutschen Revanchisten um Billigung der Organisation der Vereinten Nationen für ihre Aggressionsakte, die geeignet und bestimmt sind, einen deutschen Bruderkrieg und damit zugleich einen Weltatomkrieg auszulösen. Wir erinnern daran, wie furchtbar die Politik des Gewährlassens und der Rückendeckung für Hitlers Aggressionen im Stadium der Vorbereitung des zweiten Weltkrieges auf die betreffenden Mächte selbst zurückschlug. Niemand in der Welt sollte übersehen, daß der im Sommer 1961 in die Wege geleitete Überfall auf die DDR nur der erste Schritt, nur der beliebig übertragbare Modellfall zur Verwirklichung weiterer aggressiver Bestrebungen der westdeutschen Revanchisten entsprechend der Schritt-um-Schritt-Methode Hitlers sein soll.

Unter diesen Umständen war und ist das zur Sicherung der Staatsgrenze von der Deutschen Demokratischen Republik seit dem 13. August 1961 eingeführte Grenzsicherungssystem nicht nur Ausdruck des souveränen Rechts der DDR, sondern gleichzeitig eine direkte Pflicht angesichts ihrer Verantwortung für die Sicherung des Friedens in Europa. Auf das Konto der Aggressionspolitik in Westdeutschland und Westberlin gehen alle Mißhelligkeiten, die sich aus dem notgedrungen strengen Grenzregime für die Bevölkerung unter den gegebenen Umständen ergeben. Wird die Frontstadtspolitik in Westberlin beseitigt, hört Westberlin auf, NATO-Stützpunkt gegen die Deutsche Demokratische Republik

und andere sozialistische Länder zu sein, so wird es keine Mißhelligkeiten an der Westberliner Grenze mehr geben, werden Ruhe und Frieden endlich auch in Westberlin einziehen.

Das sogenannte Kuratorium Unteilbares Deutschland hat im Auftrage der westdeutschen Regierung den Versuch unternommen, ein Organ der Vereinten Nationen in die von der westdeutschen Regierung betriebene Politik der Aggression gegen die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Kriegsvorbereitung hineinzuziehen.

Nicht zufällig erfolgen die friedensfeindlichen westdeutschen Aktionen zu einem Zeitpunkt, in dem zwischen den Regierungen der UdSSR und der USA Gespräche über eine vereinbarte Friedensregelung mit den auf deutschem Boden seit 1949 bestehenden souveränen Staaten geführt werden und die Umwandlung des internationalen Spannungszentrums Westberlin in eine neutrale Freie Stadt auf der internationalen Tagesordnung steht. Diese Entwicklung, die den Prinzipien der Vereinten Nationen über die friedliche Koexistenz gerade an den größten Gefahrenstellen Geltung verschaffen und den von den Vereinten Nationen 1948 deklarierten Menschenrechten reale Substanz verleihen würde, paßt natürlich nicht in das Aktionsprogramm des Staates, der als einziger in Europa Forderungen auf fremdes Staatsgebiet erhebt, die bestehenden Grenzen diffamiert und attackiert in der gefährlichen Illusion, sie alsbald — eine nach der anderen — ungestraft beseitigen zu können.

Uns in der Deutschen Demokratischen Republik sind die demokratischen Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, sind souveräne Gleichberechtigung und territoriale Integrität aller effektiv bestehenden Staaten heilig. Es ist verständlich, daß sich die gegenwärtige Regierung Westdeutschlands und ihr Kuratorium durch die Existenz eines Friedensstaates auf deutschem Boden beschwert fühlen. Tatsächlich kann niemand der Deutschen Demokratischen Republik Vorschriften machen über den Schutz ihrer Grenzen vor einem Regime, dessen aggressive Ziele Dr. Adenauer seit Jahren verkündet. Bereits im September 1953 erklärte der westdeutsche Bundeskanzler in bezug auf die Deutsche Demokratische Republik: „Bis jetzt hat man immer von Wiedervereinigung gesprochen, wir sollten aber lieber sagen: Befreiung“. Ein Jahr später sprach der westdeutsche Regierungschef deutlich aus, was er mit „Befreiung“ meint, als er nämlich prahlte, er werde „die Sowjetzone zurückholen, wenn die westliche Welt eine entsprechende Stärke erreicht haben wird“. Zwei Jahre danach äußerte sein Staatssekretär Thedieck mit zynischer Offenheit, ohne „Befreiung“, d. h. Annexion der